

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Reaktivierung der Nebenbahn von Blaufelden nach Langenburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Regularien können rein touristische Nebenbahnen mit einer Förderung des Landes zur Reaktivierung rechnen?
2. Welche Nebenbahnen wurden bereits in diesem Förderrahmen reaktiviert?
3. Welche finanziellen Mittel hat das Land hierfür bereits aufgewendet?
4. Welche Zusagen hat sie bereits bezüglich der Reaktivierung der Nebenbahn Blaufelden–Langenburg gemacht?
5. Wann kann die Nebenbahn Blaufelden–Langenburg mit einer Förderzusage rechnen?
6. Von welchen Gesamtkosten geht sie für die Reaktivierung der Bahnstrecke von Blaufelden nach Langenburg aus?
7. Wie hoch wird der Förderanteil des Landes dabei sein?
8. Wer übernimmt die übrigen Kosten?
9. Wann geht sie von der Betriebsaufnahme dieser Nebenbahn für den touristischen Betrieb aus?

09. 02. 2021

Rivoir SPD

Begründung

Die Reaktivierung von Nebenbahnen gehört zu den Zielen der Politik der Landesregierung. Dabei stellt die Reaktivierung von rein touristischen Bahnen sicherlich einen Sonderfall dar. Wie dies anhand der Nebenbahn von Blaufelden nach Langenburg gehandhabt werden soll, soll mit dieser Kleinen Anfrage geklärt werden – nicht zuletzt auch als Modell für andere Nebenbahnen im Land.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 8. März 2021 Nr. VM3-0141.5-4/37/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Grundsätzlich kommen für das angefragte Reaktivierungsvorhaben zwei Modelle in Frage:

- a) Die stillgelegte Bahnstrecke soll später als Strecke des Schienenpersonennahverkehrs betrieben werden, aber nicht mit einem täglichen Angebot mindestens im Stundentakt, sondern mit einem auf Freizeitbedürfnisse angepassten Angebot, z. B. an Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober.
- b) Die stillgelegte Bahnstrecke soll später als eigenwirtschaftlich betriebene Bahn betrieben werden.

Nachfolgend werden die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 jeweils in a) und b) untergliedert.

1. Nach welchen Regularien können rein touristische Nebenbahnen mit einer Förderung des Landes zur Reaktivierung rechnen?

- a) Die Kosten der Reaktivierung sind in diesem Fall grundsätzlich vom jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu tragen. Das Land bietet aber folgende Förderungen an: Die Reaktivierung rein touristischer Nebenbahnen ist nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) oder dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht förderfähig. Für eine Förderung durch das LGVFG oder GVFG müssen die Maßnahmen dem SPNV oder dem ÖPNV dienen. Hierzu muss das jeweilige Projekt individuell betrachtet und bewertet werden.
- b) Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm kann grundsätzlich die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von kommunalen Tourismusinfrastrukturvorhaben gefördert werden. Eine Förderung der Infrastruktur ist aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm nur möglich, soweit es sich dabei um eine Museumsbahn handelt und die Strecke nicht mehr zu regelmäßigen Verkehrszwecken benutzt wird. Eine Förderung von Fahrzeugen jeglicher Art und von Betriebskosten ist ausgeschlossen. Nebenbahnen sind nur dann förderfähig, wenn diese nicht mehr regelmäßig zu Verkehrszwecken genutzt und mit einer Museumsbahn befahren werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Welche Nebenbahnen wurden bereits in diesem Förderrahmen reaktiviert?

Eine Reaktivierung in einem der beiden Förderrahmen ist bei keiner Strecke bekannt. Nachfolgende Strecken waren zeitweise für den Personenverkehr stillgelegt und werden heute wieder wie in der Vorbemerkung dargestellt betrieben:

- a) Neckarbischofsheim Nord–Hüffenhardt,
Engstingen–Schelklingen,
Gammertingen–Engstingen,
Hechingen Landesbahn–Eyach,
Balingen (Württ)–Schömberg (b Balingen),
Altshausen–Pfullendorf,
Roßberg–Bad Wurzach.
- b) Blumberg-Zollhaus–Weizen,
Rudersberg–Welzheim,
Amstetten–Gerstetten,
Amstetten–Oppingen,
Warthausen–Ochsenhausen.

3. Welche finanziellen Mittel hat das Land hierfür bereits aufgewendet?

- a) Der Landesregierung sind nur punktuelle Fördermaßnahmen bekannt, welche aber nicht eine gesamthafte Reaktivierung bei einer unter Antwort 2 genannten Strecken beinhalten.
- b) Für die Museumsbahnen wurden aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm seit 1998 insgesamt bisher 8.043.779 Euro an Zuschüssen gewährt. Die Zuschüsse wurden für die Kandertalbahn (358.789 Euro), die Öchslebahn (1.972.114 Euro), die Sauschwänzlebahn (4.412.188 Euro) sowie für den touristischen Teil der Wieslaufalbahn (1.300.688 Euro) zum Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen aufgewendet.

4. Welche Zusagen hat sie bereits bezüglich der Reaktivierung der Nebenbahn Blaufelden–Langenburg gemacht?

Für diese Strecke liegen noch keine Anträge vor.

5. Welche finanziellen Mittel hat das Land hierfür bereits aufgewendet?

Bislang hat das Land keine Mittel hierfür aufgewendet.

6. Von welchen Gesamtkosten geht sie für die Reaktivierung der Bahnstrecke von Blaufelden nach Langenburg aus?

Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden, da kein Antrag vorliegt. Dem Land liegen hierzu nur Informationen aus einer Untersuchung aus dem Jahr 2018 vor, die im Auftrag des Fördervereins Nebenbahn Blaufelden–Gerabronn–Langenburg e. V. von der Nahverkehrsberatung Südwest und der DB Engineering Consulting erstellt wurde. Danach muss für eine Reaktivierung für verschiedene Varianten und abhängig von der Höhe der Eigenleistungen des Vereins zwischen 258.000 Euro und 631.000 Euro aufgewendet werden.

7. Wie hoch wird der Förderanteil des Landes dabei sein?

Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden, da kein Antrag vorliegt.

8. *Wer übernimmt die übrigen Kosten?*

Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden, da kein Antrag vorliegt.

9. *Wann geht sie von der Betriebsaufnahme dieser Nebenbahn für den touristischen Betrieb aus?*

Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden, da kein Antrag vorliegt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor